

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

Bebauungsplan Müden Nr. 5 „Vor dem Gilbecksfelde“, 2. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung im Internet gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

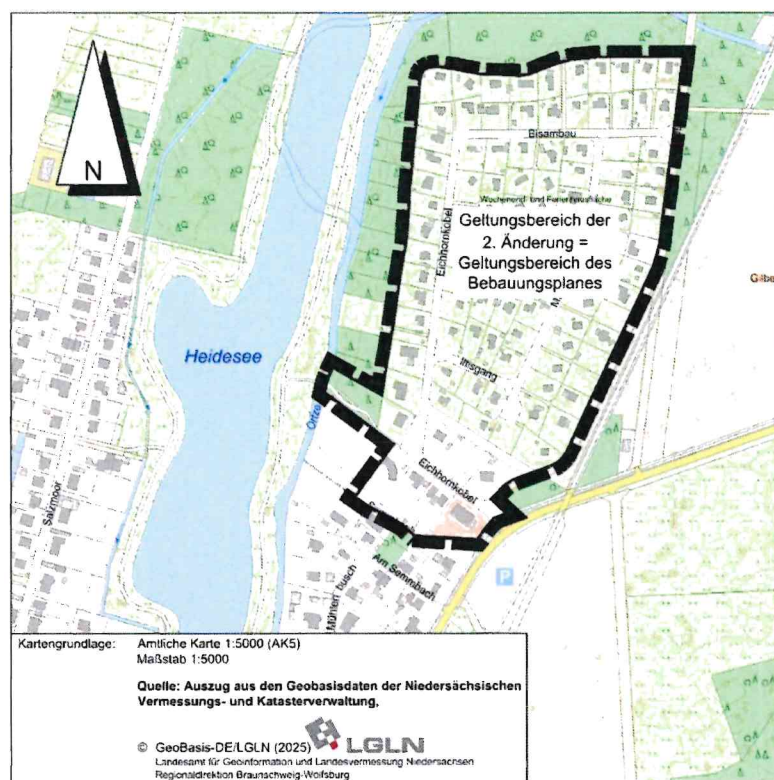
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 21.08.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Müden Nr. 5 „Vor dem Gilbecksfelde“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg am 24.06.2026 die Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Vor dem Gilbecksfelde“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung des bisherigen Sondergebietes für Wochenendhäuser in Allgemeine Wohngebiete. Durch die Änderung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Bedarf an Wochenendhäusern seit 1993, als dieser Bebauungsplan für ein damals bereits bestehendes Gebiet aufgestellt wurde, massiv zurückgegangen ist.

Der Planbereich befindet sich im Nordosten des Ortsteils Müdens auf der Ostseite des Heidesees. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Flächen, die im Bebauungsplan als Sondergebiet für Wochenendhäuser festgesetzt sind.

Er wird in der nachfolgenden Karte (Quelle: LGLN) verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit vom

15. Juli 2026 bis einschließlich 21. August 2026

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag
Donnerstag

08:30 – 12:00 Uhr
08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB weisen wir darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde Faßberg abrufbar unter: <https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/vor-dem-gilbecksfelde/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Gemeinde Faßberg in die Suchmaske zu finden.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

21.8.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Faßberg zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 3, 5, 25 NDStG. Sie müssen dabei diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Durchführung des jeweiligen Bauleitplanverfahrens erforderlich sind. Ohne die Bereitstellung kann die Anfrage ggfs. nicht bearbeitet werden.

Faßberg, den 13.07.2026

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Golek



Aushangdauer 6 Wochen
Aushang am 14.07.2026
Abnahme am 24.08.2026